3.5.2021 12:53 bleher@lbv-bw.de

Antwort: Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Verbot von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen in Schwäbisch Hall

An klaus.lindenmeyer@schwaebischhall.de Kopie jtmaurer@web.de

Sehr geehrter Herr Lindenmeyer,

nicht umsonst werden Pflanzenschutzmittel zentral zugelassen und auch Ausnahmen davon zentral geregelt. Wenn jede Gemeinde beschließen möchte, bestimmte Wirkstoffgruppen je nach Belieben von besonders engagierten Gemeinderäten zu verbieten oder zuzulassen, entsteht ein heilloses Durcheinander. Denn bereits heute beruht der Sachverstand der Gemeinderäte ja überwiegend aus einschlägigen journalistisch, zum Teil auch tendenziös aufbereiteten Artikeln aller möglicher Couleur.

Wie will eine Gemeindeverwaltung prüfen, ob die politisch vorgebrachten Bedenken berechtigt sind oder nicht.

Unabhängig davon:

Die allermeisten Neonicotinoide sind zwischenzeitlich nicht mehr zugelassen - entweder durch EU Recht oder durch bundesdeutsches Recht.

Bei der Notfallzulassung handelt es sich um ein Verfahren, um bestimmte Pflanzen (in der Regel Zuckerrüben, manchmal Mais und notwendigerweise wäre es auch für Raps denkbar) überhaupt noch anbauen zu können.

Bei den hier zur Debatte stehenden Mitteln handelt es sich um sogenannte Beizen, die den Keimling vor dem Insektenfraß schützen. Wenn dieser nicht geschützt wird, gibt es keine Pflanzen. Die Notfallzulassungen erfolgen angesichts des geltenden Verbots, um trotzdem überhaupt noch eine Ernteerwartung haben zu können. Sie wird nur dann ausgesprochen, wenn die Nachteile für die Umwelt, insbesondere die Insektenwelt minimiert werden und es keinen anderen Schutz gibt.

Gerade bei den Notfallzulassungen sollte sich die Stadt nicht politisch vereinnahmen lassen. Denn diese sind begründet und tatsächlich nur als Notnagel zu sehen, wenn nichts mehr hilft.

Viele Grüße

Ihr

Helmut Bleher Kreisgeschäftsführer

im Landesbauernverbandes in Baden Württemberg e.V. namens und im Auftrag des Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V. Geschäftsstelle Übrigshausen Am Richtbach 1 74547 Untermünkheim

Tel 07944 9435 0 Fax 07944 9435 - 111 Mail: bleher@lbv-bw.de

web: https://imsva91-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime

/v1/query?url=www.bauernverband%2dhohenlohe.de&umid=7615DA87-C16A-C505-B74A-CF9D825D0F1D&